



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ImmotionS Club GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der ImmotionS Club GmbH mit Sitz in Dietlikon (nachfolgend „Club“) und den von ihr aufgenommenen Mitgliedern (nachfolgend „Mitglied“ oder „Mitglieder“).

1.2 Das Angebot des Clubs richtet sich ausschliesslich an Unternehmen sowie Fach- und Führungskräfte – namentlich Inhaber, Partner und Mitglieder der Geschäftsleitung aus der Immobilienbranche sowie dem gesamten Bau- und Nebengewerbe. Verbraucherschutzgesetze für B2C-Geschäfte finden keine Anwendung.

1.3 Mit dem Einreichen des Mitgliedschaftsantrags oder dem Erwerb eines Event-Tickets erkennt das Mitglied die vorliegenden AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil an.

2. Zweck und Clubkonzept

2.1 Der Club betreibt eine geschlossene Netzwerk-Plattform für das Beziehungsmanagement und die Geschäftsanbahnung in der Schweizer Immobilien- und Baubranche.

2.2 Das Clubkonzept verbindet professionelles Networking mit der Emotionalität und Leidenschaft des Sports (IMMOBILIEN EMOTIONEN SPORT). Um diesen Zweck zu fördern, organisiert der Club in der Regel jährlich fünf exklusive Club-Events (z. B. Netzwerk-Brunches, Abendevents mit Rahmenprogramm oder Special Events).

3. Aufnahmeverfahren und Mitgliedschaft

3.1 Die Aufnahme in den Club ist limitiert und erfolgt ausschliesslich über ein Bewerbungsverfahren. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3.2 Aufnahmeberechtigt sind primär Entscheidungsträger auf Geschäftsleitungsebene (Inhaber, Partner, GL-Mitglieder) der definierten Zielbranchen.

3.3 Der Vertrag über die Clubmitgliedschaft kommt rechtsgültig zustande, sobald der Club die Bewerbung nach erfolgreicher Prüfung der Kriterien schriftlich (per E-Mail oder Post) bestätigt.

4. Mitgliedschaftsmodelle und Übertragbarkeit

4.1 Der Club bietet verschiedene Mitgliedschaftsmodelle an. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem gewählten Modell:

- 4.1.1 Mitgliedschaft: Berechtigt die registrierte Person zur Teilnahme an den Events. Die Mitnahme von maximal einem Gast pro Event ist gegen eine entsprechende Gäste-Pauschale möglich.
- 4.1.2 Mitgliedschaft „Switch“: Ist an eine Primärperson gebunden, erlaubt jedoch im Verhinderungsfall die Vertretung durch eine zweite, namentlich zu benennende Person aus der Geschäftsleitung desselben Unternehmens.
- 4.1.3 Mitgliedschaft „+1“: Beinhaltet zwei feste Plätze für Personen auf Geschäftsleitungsebene desselben Unternehmens bei allen regulären Club-Events.

5. Mitgliedschaftsbeiträge, Zahlungskonditionen und Rabatte

5.1 Die Jahresgebühren für die Mitgliedschaften sowie allfällige Gäste-Pauschalen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs. Sämtliche Tarife verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.).

5.2 Der Mitgliedschaftsbeitrag wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.



5.3 Werden temporäre Rabatte (z. B. Frühbucher-Konditionen im Rahmen von Kick-off-Events) gewährt, sind diese an die strikte Einhaltung der kommunizierten Zusagen- und Zahlungsfristen gebunden. Bei verspäteter Zusage oder Zahlung verfällt der Rabattanspruch ersatzlos.

5.4 Befindet sich ein Mitglied im Zahlungsverzug, ist der Club berechtigt, den Zugang zu den Club-Events und der Plattform bis zur vollständigen Bezahlung der Ausstände zu sperren.

6. Club-Events und Gäste-Regelung

6.1 Der reguläre Clubbetrieb mit jährlich fünf exklusiven Events findet jeweils innerhalb des Kalenderjahres statt.

6.2 Für die Teilnahme an den Events ist eine rechtzeitige Anmeldung über die vom Club bereitgestellten Kommunikationskanäle erforderlich. Da die Teilnehmerzahl pro Event aus Gründen der Qualitätssicherung limitiert sein kann, werden die Anmeldungen in der Regel nach dem Prinzip „First come, first served“ berücksichtigt.

6.3 Die Mitnahme von zusätzlichen Gästen ist anmeldepflichtig und wird gemäss dem aktuellen Antragsformular Mitgliedschaft mit einer Gäste-Pauschale in Rechnung gestellt oder am Event vor Ort bezahlt. Der Club behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen, wenn diese nicht der definierten Zielgruppe entsprechen, bereits im laufenden Kalenderjahr als Gast teilgenommen haben oder die Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Die Clubmitgliedschaft wird jeweils für die Dauer von einem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) abgeschlossen. Bei einem Eintritt unter dem Jahr wird der Beitrag bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres pro rata temporis berechnet.

7.2 Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten per Ende des Kalenderjahres (somit spätestens bis zum 30. September) schriftlich (per Einschreiben oder per E-Mail mit Lesebestätigung) gekündigt wird.

7.3 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere vor, wenn:

- das Mitglied mit der Zahlung der Jahresgebühr trotz Mahnung in Verzug ist.
- das Mitglied die Voraussetzungen der Zielgruppe (z. B. Verlust der GL-Position oder vollständiger Branchenwechsel) dauerhaft verliert.
- das Mitglied durch sein Verhalten dem Ruf des Clubs oder den Interessen der anderen Mitglieder massiv schadet.

7.4 Bei einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft (ordnungsgemäss oder ausserordentlich durch Verschulden des Mitglieds) besteht kein Anspruch auf eine pro-rata-Rückerstattung des bereits geleisteten Mitgliedsbeitrags.

8. Verhalten im Club und Ausschluss

8.1 Der Club legt grössten Wert auf ein vertrauensvolles, diskretes und professionelles Netzwerk. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang untereinander.

8.2 Aggressives Anbahnen von Geschäften („Hard-Selling“ oder „Kalt-Networking“) läuft dem Clubkonzept zuwider und ist strikt zu unterlassen.

8.3 Ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln kann nach vorgängiger Verwarnung zum sofortigen Ausschluss aus dem Club führen.

9. Haftungsausschluss

9.1 Die Teilnahme an Club-Events (einschliesslich des kulinarischen Rahmenprogramms und Sportaktivitäten) erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Mitglieds und dessen Gästen.

9.2 Der Club haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Clubs oder seiner Organe zurückzuführen sind. Jede Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, für Hilfspersonen sowie für indirekte Schäden, Drittschäden oder Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.



9.3 Der Club übernimmt keine Haftung für den Erfolg von Geschäftsanbahnungen oder für Verträge, die zwischen Mitgliedern oder Gästen im Rahmen des Clubbetriebs geschlossen werden.

9.4 Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände an Club-Events übernimmt der Club keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

9.5 Der Club behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen, insbesondere infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitsgründen oder unvorhersehbarer Ereignisse, zu verschieben, anzupassen oder abzusagen. Daraus entstehen gegenüber dem Club keine Schadenersatzansprüche.

10. Datenschutz, Kommunikation und Bildrechte

10.1 Der Club bearbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Weitere Informationen über die Bearbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der ImmotionS Club GmbH geregelt. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Website des Clubs abrufbar.

10.2 Zur Förderung der Vernetzung und Geschäftsanbahnung innerhalb des Clubs erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine geschäftlichen Kontaktdaten (Name, Unternehmen, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) den anderen Clubmitgliedern zugänglich gemacht werden dürfen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an clubexterne Dritte zu Marketingzwecken erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Mitglieds oder soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

10.3 An Club-Events können Bild- und Tonaufnahmen für die Dokumentation sowie für Marketing- und Kommunikationszwecke des Clubs (insbesondere Website, LinkedIn, Instagram und weitere digitale oder gedruckte Medien) erstellt werden. Soweit Mitglieder nicht als Hauptmotiv, sondern als Teil der Veranstaltung oder einer Personengruppe abgebildet sind, gilt die Einwilligung mit der Teilnahme am Event als erteilt. Für gezielte Porträt- oder Einzelaufnahmen wird das Einverständnis der betroffenen Person vorgängig eingeholt. Einer zukünftigen Verwendung solcher Aufnahmen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

10.4 Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die Kommunikation im Zusammenhang mit der Clubmitgliedschaft (insbesondere Einladungen, Informationen, Rechnungen sowie organisatorische Mitteilungen) elektronisch per E-Mail oder über andere geeignete digitale Kommunikationskanäle erfolgt.

11. Änderungen der AGB und der Tarife

11.1 Der Club behält sich das Recht vor, diese AGB sowie die Preise und Mitgliedschaftsmodelle jederzeit zu ändern.

11.2 Änderungen werden den Mitgliedern mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Ist das Mitglied mit den Anpassungen nicht einverstanden, hat es das Recht, die Mitgliedschaft ausserordentlich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung innert 30 Tagen nach der Mitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt.

12. Schlussbestimmungen (Anwendbares Recht und Gerichtsstand)

12.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und der ImmotionS Club GmbH findet ausschliesslich Schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts Anwendung.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der ImmotionS Club GmbH (Dietlikon, Kanton Zürich).

Version: 1.0

Stand: Juli 2026